

Maßnahmenblatt FFH-Anhang II-Art „Fischotter“ (VORLÄUFIG) Stand 15.11.2021

FFH Nr. 187	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ - Teilgebiet Wesermarsch	November 2021										
<p>Datenbasis und Ausgangslage Im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Kartierung zum Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet 187 (und seiner Umgebung) im Landkreis Wesermarsch durchgeführt. Dazu wurden 10 Stichprobenorte im FFH-Gebiet sowie 20 Stichprobenorte im Umkreis von ca. 20 km um das FFH-Gebiet herum bearbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass der Fischotter den Südkreis Wesermarsch bis in Höhe des Käseburger Sieltiefs (Planungsraum) weitgehend besiedelt. An 10 der 30 untersuchten Stichprobenorte wurden Nachweise durch Kot oder Fußspuren erbracht, 2 dieser Nachweisorte liegen im FFH-Gebiet am Käseburger Sieltief. Da generell etwa 80 bis 90 % der tot aufgefundenen Fischotter Opfer des Straßenverkehrs werden, wurde diese Gefährdungsursache bei der Datenaufnahme besonders betrachtet. Fischotterfeindliche Strukturen, v.a. die Feststellung von Brücken oder Durchlässen an stark befahrenen Straßen, die die Otter zur Überquerung der Straße zwingen, wurden erfasst und hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials bzw. der Dringlichkeit des Handlungsbedarfes bewertet. (KRÜGER 2021)</p>												
<p>Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherung und Entwicklung naturnaher, störungsarmer Gewässerbereiche mit hohem Fischreichtum und einer hohen Gewässergüte. • Die Sicherung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und möglichst ungenutzter Uferrandbereiche mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten. • Die Förderung von gefahrfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer durch die Entwicklung von Wanderkorridoren (Gewässerrandstreifen) und die Berücksichtigung von Fischotterpassagen bei Neuanlage/ Ausbau von Kreuzungsbauwerken. 												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Sicherung der Durchgängigkeit und gefahrfreien Wandermöglichkeiten für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)										
Gesamtgebiet 33 ha												
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHZ (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>SDB 2019</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktualisierungskartierung: 2020 (EHG C Planungsraum) Erhaltungsgrad in der Atlantischen Biogeographischen Region: U1 (unzureichend) → Wiederherstellungsnotwendigkeit</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	SDB 2019
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Fischotter	1	B	1-5	SDB 2019								
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • 										
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger										
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<input type="checkbox"/> evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen										

<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Braker Sielacht • NLWKN • Landesfischereiverband Weser-Ems • Fischereiverein
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungsursache für die Art ist vermutlich der Verkehrstod bei ungeeigneten Gewässerdurchlässen im Bereich der Kreuzung von Straßen über die Gewässer und damiteinhergehende Zerschneidungseffekte und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Vorkommens des Fischotter durch Anpassung bzw. Verbesserung der Habitataignung im Planungsraum (verpflichtende Maßnahme) Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines gefahrenfreien Wandergewässers (Biotopverbund) für den Fischotter im Bereich des Käseburger Sieltiefs 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Als kurzfristige Maßnahme: Anbringen eines Laufbrettes unter den Brücken unter Beachtung der Hochwasserlinien prioritär im Bereich der Kreuzung der B 212 mit dem Käseburger Sieltief sowie im Bereich der Kreuzung der Sandfelder Straße über dem Käseburger Sieltief • Als mittel-/langfristige Maßnahme: Einbringen von beidseitigen Bermen unter den Brücken, evtl. zwei Schwimmbermen bei alten Bauwerken und Berücksichtigung bei der Planung von neuen Bauwerken (s. Kartierbericht Fischotter KRÜGER 2021) <p><i>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</i></p>		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erreichung der Ziele der WRRL im Wasserkörper Käseburger Sieltief + NG (WK 26027) werden im Wasserkörperdatenblatt Handlungsempfehlungen gegeben; bei der Maßnahmenentwicklung ist 		

eine Kooperation mit den Akteuren mit Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen notwendig (NLWKN GB3 Brake-Oldenburg, Untere Wasserbehörde)

- Generalplan Wesermarsch (NLWKN GB2)
- Erhaltungsziele für die signifikante Anhang-IV-Art Teichfledermaus

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Laufbretter bzw. Bermen auf Annahme durch den Fischotter (Otterkot, Ottertrittsiegel)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Maßnahmenblatt FFH-Anhang II-Art „Fischotter“ (VORLÄUFIG) Stand 15.11.2021

FFH Nr. 187	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ - Teilgebiet Wesermarsch	November 2021										
<p>Datenbasis und Ausgangssituation Im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Kartierung zum Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet 187 (und seiner Umgebung) im Landkreis Wesermarsch durchgeführt. Dazu wurden 10 Stichprobenorte im FFH-Gebiet sowie 20 Stichprobenorte im Umkreis von ca. 20 km um das FFH-Gebiet herum bearbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass der Fischotter den Südkreis Wesermarsch bis in Höhe des Käseburger Sieltiefs (Planungsraum) weitgehend besiedelt. An 10 der 30 untersuchten Stichprobenorte wurden Nachweise durch Kot oder Fußspuren erbracht, 2 dieser Nachweisorte liegen im FFH-Gebiet am Käseburger Sieltief. Da generell etwa 80 bis 90 % der tot aufgefundenen Fischotter Opfer des Straßenverkehrs werden, wurde diese Gefährdungsursache bei der Datenaufnahme besonders betrachtet. Fischotterfeindliche Strukturen, v.a. die Feststellung von Brücken oder Durchlässen an stark befahrenen Straßen, die die Otter zur Überquerung der Straße zwingen, wurden erfasst und hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials bzw. der Dringlichkeit des Handlungsbedarfes bewertet. (KRÜGER 2021)</p>												
<p>Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherung und Entwicklung naturnaher, störungsarmer Gewässerbereiche mit hohem Fischreichtum und einer hohen Gewässergüte. • Die Sicherung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und möglichst ungenutzter Uferrandbereiche mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten. • Die Förderung von gefahrfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer durch die Entwicklung von Wanderkorridoren (Gewässerrandstreifen) und die Berücksichtigung von Fischotterpassagen bei Neuanlage/ Ausbau von Kreuzungsbauwerken. 												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Sicherung der Qualität als Wandergewässer und Lebensraum für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)										
Gesamtgebiet 33 ha												
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHZ (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>SDB 2019</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktualisierungskartierung: 2020 (EHG C Planungsraum) Erhaltungsgrad in der Atlantischen Biogeographischen Region: U1 (unzureichend) → Wiederherstellungsnotwendigkeit</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	SDB 2019
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Fischotter	1	B	1-5	SDB 2019								
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • 										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input checked="" type="checkbox"/> evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen										

<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Braker Sielacht • NLWKN • Landesfischereiverband Weser-Ems • Fischereiverein
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zerschneidungseffekte und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u. a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Vorkommens des Fischotters durch Anpassung bzw. Verbesserung der Habitataignung im Planungsraum Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer gefahrenfreien Wandermöglichkeiten (Biotopverbund) bei gleichzeitiger Schaffung von Lebensraum für den Fischotter im Bereich des Käseburger Sieltiefs 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wanderkorridoren und Optimierung des Lebensraums für den Fischotter durch die Entwicklung der Uferlinie am Käseburger Sieltief, Böschungsentwicklung zur Ansiedlung von Hydrophyten, Entwicklung eines Uferrandstreifens (mindestens einseitig) mit Röhricht und Hochstaudenvegetation, insbesondere im Bereich von defizitären Streckenabschnitten • Erarbeitung einer Planung zur Priorisierung der Uferabschnitte zur Entwicklung von ungenutzten oder sehr extensiv genutzten Uferrandstreifen (naturnahe Strukturen, Vegetationsentwicklung) innerhalb des Planungsraums sowie zur Altarmentwicklung/ Laufverlängerungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit der Flächen <p><i>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</i></p>		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien:		

- Zur Erreichung der Ziele der WRRL im Wasserkörper Käseburger Sieltief + NG (WK 26027) werden im Wasserkörperdatenblatt Handlungsempfehlungen gegeben; bei der Maßnahmenentwicklung ist eine Kooperation mit den Akteuren mit Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen notwendig (NLWKN GB3 Brake-Oldenburg, Untere Wasserbehörde)
- Generalplan Wesermarsch (NLWKN GB2)
- Erhaltungsziele für die signifikante Anhang IV-Art Teichfledermaus

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fischotterkartierungen zur Kontrolle der Verbreitung/ Ansiedlung im Bereich des Käseburger Sieltiefs und anderen Gewässern im LK Wesermarsch

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 187	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ - Teilgebiet Wesermarsch	November 2021										
<p>Datenbasis und Ausgangssituation Die Wasserflächen des FFH-Gebiets 187 liegen im Einzugsgebiet eines international bedeutsamen Quartierverbundes der Teichfledermaus und dienen dabei als wichtige Jagdhabitate. Die bekannten Wochenstubenquartiere der Teichfledermauspopulation, die den Planungsraum zur Nahrungssuche nutzt, liegen außerhalb des Planungsraums, ausschließlich in Privatgebäuden in den Landkreisen Cuxhaven (Schwegen), Osterholz (bei Aschwarden) und in der Stadt Wilhelmshaven (Wilhelmshaven-Rüstersiel), wo sich die Tiere unter den Dächern oder in Verschalungen / Hohlwänden aufhalten. Im Landkreis Wesermarsch ist kein Quartier bekannt.</p>												
<p>Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Nahrungshabitat mit strukturreicher Ufer- und Wasservegetation, offener Wasseroberfläche und Insektenreichtum. • Erhaltung und Entwicklung von an die Gewässer angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen. • Vermeidung von Beeinträchtigungen der Habitatqualität durch Trockenlegung von Gewässern, intensive Unterhaltungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufer- und Wasservegetation (z. B. Röhricht und Hochstaudenfluren) und Verknappung des Nahrungsangebotes durch Pestizideinsatz. 												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Gewässerrandstreifenvegetation als Nahrungsquelle für die Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)										
Gesamtgebiet 33 ha												
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. IV</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHZ (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td>SDB 2003</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erhaltungsgrad in der Atlantischen Biogeographischen Region: U1 (unzureichend) → Wiederherstellungsnotwendigkeit</p>	Art Anh. IV	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus	4	B	101-250	SDB 2003
Art Anh. IV	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Teichfledermaus	4	B	101-250	SDB 2003								
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • 										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <input checked="" type="checkbox"/> evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...	<p>Maßnahmenträger</p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Braker Sielacht • NLWKN • Landesfischereiverband Weser-Ems 										

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	• Fischereiverein
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei Gewässerrandstreifen bzw. Ufervegetation (z.B. Röhricht, Hochstaudenfluren, Weidengebüsche, als Quelle für Nahrungsorganismen) • Fehlende oder sehr schmale Uferstrandstreifen am Käseburger Sieltief, die als zu geringer Puffer zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen (Nährstoffeinträge, Vergiftung der Nahrung durch Pestizideinsatz) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Vorkommens der Teichfledermaus (Jagdhabitat) durch Anpassung bzw. Verbesserung der Habitateignung im Planungsraum • Erhalt des EHG B für die Teichfledermaus durch Sicherung bzw. Verbesserung der Habitateignung im Planungsraum 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Förderung der Habitateignung/-qualität des Käseburger Sieltiefs als Nahrungshabitat (Jagdrevier) durch Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende bzw. fließende Gewässer angepasste Insekten als Nahrungsgrundlage für die Teichfledermaus • Erhalt ausreichend großer freier Wasserflächen 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
<u>Teilmaßnahme 1:</u>		
Erarbeitung einer Planung zur Priorisierung der Uferabschnitte zur Entwicklung von ungenutzten oder sehr extensiv genutzten Uferstrandstreifen (naturnahe Strukturen, Vegetationsentwicklung, LRT 6430) innerhalb des Planungsraums sowie zur Altarmentwicklung/ Laufverlängerungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit der Flächen.		
<u>Teilmaßnahme 2:</u>		
Entwicklung der Uferlinie/ eines Gewässerrandstreifens am Käseburger Sieltief (abschnittsweise, entsprechend der Verfügbarkeit, ggf. Flächenankauf) bzw. Böschungsentwicklung zur Ansiedlung von Röhricht und Hochstaudenvegetation, mindestens einseitig auf möglichst langer Strecke und in ganzer Breite des zur Verfügung stehenden Streifens zur Förderung der Nahrungsorganismen der Teichfledermaus.		
<i>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und</i>		

– sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Zur Erreichung der Ziele der WRRL im Wasserkörper Käseburger Sieltief + NG (WK 26027) werden im Wasserkörperdatenblatt Handlungsempfehlungen gegeben, die u.a. zu einer Zunahme der aquatischen Wirbellosenfauna führen. Dazu gehören morphologische Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Vegetationsentwicklungen im Uferbereich der Gewässer. Bei der Umsetzung von Zielen zur Entwicklung der limnischen Wirbellosenfauna ist bei der Maßnahmenentwicklung eine Kooperation mit den Akteuren mit Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen notwendig (NLWKN GB3 Brake-Oldenburg, Untere Wasserbehörde)
- Erhaltungsziele für die signifikante Anhang II-Art Fischotter

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Maßnahmenblatt FFH-Lebensraumtyp 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ (VORLÄUFIG)
Stand 15.11.2021

FFH Nr. 187	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ - Teilgebiet Wesermarsch	November 2021																
<p>Datenbasis und Ausgangssituation Der LRT 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ ist im Bereich eines zum FFH-Gebiet gehörenden Gewässerkomplex zu finden. Dieser befindet sich nördlich der Stadt Elsfleth (südlich der Watkenstraße) im Landkreis Wesermarsch und besteht aus drei ehemaligen Abbaugewässern und ihrer Umgebung. Das nordöstliche und das südliche Gewässer wurden 2015 im Rahmen der Basiserfassung dem LRT zugeordnet. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung im September 2020 und April 2021 konnte nur noch das nordöstliche Gewässer dem LRT zugeordnet werden.</p> <p>Langfristig angestrebter Gebietszustand Sicherung und ggf. Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts und ausreichenden Lichteinfalls, Beibehaltung weitestgehend ungestörter Uferbereiche, Vermeidung von Nährstoffeinträgen.</p>																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Verringerung der Eutrophierung zur Verbesserung der Qualität der Stillgewässer bzw. des LRT 3150																
Gesamtgebiet 33 ha																		
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,01</td> <td>C</td> <td>100</td> <td>2,6</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref): 2015 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60% (Planungsraum)</p> <p>Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 % (Planungsraum)</p> <p>Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. Ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150.</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	1,01	C	100	2,6	C	60
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	B	1,01	C	100	2,6	C	60											
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •</p>																
<p>Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p>	<p>Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung</p>																

	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Landesfischereiverband Weser-Ems • Fischereiverein
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch Stoffeinträge; Laubeinfall und möglicherweise aus Gräben mit großen Nährstofffrachten geförderte Sauerstoffarmut und Bildung von Verschlämmungen, Trübung, Verbuschung, starke Verlandungstendenzen • geringe Wassertiefen bei gleichzeitig hoher Schlammauflage haben mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verarmung der Wasservegetation geführt 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ im Planungsraum • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) • Wiederherstellung der Größe des LRT im FFH-Gebiet • Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung des Teilgebietes bzgl. Quellen diffuser (Landwirtschaft) oder punktuelle Stoffeinträge und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Verringerung der Stoffeinträge • Partielle Gehölzentnahme zur Reduzierung des Laubeinfalls, bei gleichzeitiger Reduzierung der Beschattung und Erhöhung der Sauerstoffzufuhr sowie Verbesserung der Gewässerqualität 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Teilmaßnahme 1 (kurzfristig):</u> Untersuchung des Teilgebietes bzgl. Quellen diffuser (Landwirtschaft) oder punktuelle Stoffeinträge (Gräben, Einleitungen etc.) und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Verringerung der Einträge (z.B. Einrichtung von Pufferzonen). <u>Teilmaßnahme 2 (mittelfristig):</u> Entfernung von Ufergehölzen zur Verringerung der Beschattung und des Laubeinfalls sowie zur Sauerstoffanreicherung (partiell, eventuell westliches Ufer), in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, in ausgewählten Bereichen und auf mehrere Jahre verteilt.		

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Erhaltungsziele für die signifikante FFH-Anhang II Art Fischotter (Gewässerqualität, Fischreichtum, Lebensraum)
- Ggf. Erhaltungsziele für die signifikante FFH-Anhang II Art Bitterling (Teichmuscheln; Gewässerqualität)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Maßnahmenblatt FFH-Lebensraumtyp 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ (VORLÄUFIG)
Stand 15.11.2021

FFH Nr. 187	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ - Teilgebiet Wesermarsch	November 2021																
<p>Datenbasis und Ausgangssituation Der LRT 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ ist im Bereich eines zum FFH-Gebiet gehörenden Gewässerkomplex zu finden. Dieser befindet sich nördlich der Stadt Elsfleth (südlich der Watkenstraße) im Landkreis Wesermarsch und besteht aus drei ehemaligen Abbaugewässern und ihrer Umgebung. Das nordöstliche und das südliche Gewässer wurden 2015 im Rahmen der Basiserfassung dem LRT zugeordnet. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung im September 2020 und April 2021 konnte nur noch das nordöstliche Gewässer dem LRT zugeordnet werden.</p> <p>Langfristig angestrebter Gebietszustand Sicherung und ggf. Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts und ausreichenden Lichteinfalls, Beibehaltung weitestgehend ungestörter Uferbereiche, Vermeidung von Nährstoffeinträgen.</p>																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entschlammung Stillgewässer und Durchführung von Uferabflachungen zur Verbesserung der Qualität der Stillgewässer bzw. des LRT 3150																
Gesamtgebiet 33 ha																		
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,01</td> <td>C</td> <td>100</td> <td>2,6</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table> <p>Referenzdaten (Ref): 2015 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60% (Planungsraum) Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 % (Planungsraum) Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. Ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150.</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	1,01	C	100	2,6	C	60
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3150	B	1,01	C	100	2,6	C	60											
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •</p>																
<p>Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p>	<p>Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p>	<p>Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>																

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Landesfischereiverband Weser-Ems • Fischereiverein
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch Stoffeinträge; Laubeinfall und möglicherweise aus Gräben mit großen Nährstofffrachten geförderte Sauerstoffarmut und Bildung von Verschlammungen, Trübung, Verbuschung, starke Verlandungstendenzen • geringe Wassertiefen bei gleichzeitig hoher Schlammauflage haben mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verarmung der Wasservegetation geführt 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ im Planungsraum • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) • Wiederherstellung der Größe des LRT im FFH-Gebiet • Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Entschlammung der Stillgewässer/ Abbaugewässer an der Watkenstraße • Schaffung von Uferabflachungen zur Vegetationsentwicklung 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Schlammmentnahme bei gleichzeitiger Vertiefung des Gewässer (Baggerung, ordnungsgemäße Entsorgung des Baggerguts) mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB), in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, in ausgewählten Bereichen und auf mehrere Jahre verteilt • Partielle Abflachung der Ufer zur Etablierung einer Flachwasserzone mit Wasserpflanzenvegetation (LRT 3150) und Röhrichtsaum, mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB), in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, in ausgewählten Bereichen und auf mehrere Jahre verteilt <p><i>Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.</i></p>		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergien:

- Erhaltungsziele für die signifikante FFH-Anhang II Art Fischotter (Gewässerqualität, Fischreichtum, Lebensraum)
- Ggf. Erhaltungsziele für die signifikante FFH-Anhang II Art Bitterling (Gewässerqualität; Teichmuscheln)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**